

MR'in Gerda Hofmann
Leiterin des Referats IV D 4
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

15. Juli 2013

**Finanztransaktionssteuer (FTT) in verstärkter Zusammenarbeit
hier: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Juli 2013**

Sehr geehrte Frau Hofmann,

das Europäische Parlament hat am 3. Juli 2013 unter dem Tagesordnungspunkt P7_TA-PROV(2013)0312 eine Entschließung zur „Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer“ verabschiedet. Dabei begrüßt das Parlament die Einführung einer FTT im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit und schlägt konkrete Änderungen des vorliegenden Richtlinienentwurfs vor.

Das Europäische Parlament hat im laufenden Verfahren nur eine beratende Funktion und kann insoweit keinen unmittelbaren Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der vorgesehenen EU-Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im VZ-Gebiet nehmen. Da aber die Entschließung von der erforderlichen Mehrheit aller Europaabgeordneten - und nicht nur von den VZ-Staaten - angenommen wurde, macht sich offensichtlich eine breite parlamentarische Mehrheit für die Einführung der FTT stark. Daher möchten wir zu den Passagen der Entschließung Stellung zu nehmen, die den Bereich der Derivate betreffen.

Ungeachtet der Probleme, die sich bei der Abgrenzung zwischen Derivaten und Finanzinstrumenten, die keine Derivate sind, stellen (vgl. auch Textziffer II unserer Stellungnahme vom 10. Mai 2013), hält auch das Europäische Parlament an der Einbeziehung von Derivaten in die FTT fest. Die in Abänderung 19 vorgesehene Ergänzung des Derivatebegriffs um die Beispiele „Differenzgeschäft“ und „spekulative Termingeschäfte“ ändert an dieser Problematik nichts. Denn das Grundproblem der Abgrenzung zwischen „übertragbaren Wertpapieren“ im Sinne von Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2004/39/EG bleibt bestehen.

Deutscher Derivate Verband e.V.

Geschäftsstelle Berlin
Pariser Platz 3
10117 Berlin

Telefon +49 (30) 4000 475 - 0
Telefax +49 (30) 4000 475 - 66

Geschäftsstelle Frankfurt
Feldbergstraße 38
60323 Frankfurt a.M.

Telefon +49 (69) 244 33 03 - 60
Telefax +49 (69) 244 33 03 - 99

info@derivateverband.de
www.derivateverband.de

Vorstand

Stefan Armbruster
Dr. Hartmut Knüppel
Jan Krüger
Klaus Oppermann
Rupertus Rothenhäuser

Geschäftsführung

Dr. Hartmut Knüppel
Lars Brandau

Bankverbindung

HypoVereinsbank
Konto 605 846 670
BLZ 503 201 91

Die Privilegierung des Handels an regulierten Märkten bzw. des Börsenhandels durch Anwendung reduzierter (halbierter) Steuersätze folgt den Beispielen Frankreichs und Italiens.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass ein sehr großer Teil der Derivate als OTC-Geschäfte abgeschlossen wird. Dies gilt insbesondere für Swap-Kontrakte. Sie stellen typische Sicherungsinstrumente dar, für die es keine regulierten Handelsplattformen gibt und auf die daher der höhere Steuersatz anfallen wird.

In Abänderung 10 ist zwar vorgesehen, dass in den Fällen, in denen außerbörsliche Finanzgeschäfte mit Derivaten „objektiv“ als Sicherungsgeschäfte eingesetzt werden, die höheren Steuersätze nicht gelten sollen. Eine derartige Vorgabe würde aber zu einer nicht mehr handhabbaren Subjektivierung eines Steuertatbestandes führen. Dass es sich um ein Sicherungsgeschäft handelt, lässt sich vielfach nicht bzw. nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit nachweisen. Das gilt insbesondere für die Fälle, in denen das Basisgeschäft nicht bei dem Finanzinstitut getätigt wird, mit dem das Derivat abgeschlossen wird, und in denen ein Dritter der Vertragspartner ist.

Unter Abänderung 39 wird vorgeschlagen, einen neuen Artikel 4a in die Richtlinie einzufügen, wonach Finanztransaktionen, für die keine Finanztransaktionssteuer abgeführt wurde, als rechtlich nicht durchsetzbar gelten und keine Übertragung von Rechten an den der Finanztransaktion zugrunde liegenden Instrumente nach sich ziehen. Da die FTT zeitversetzt und nicht im Zeitpunkt der Ausführungen der Transaktion abgeführt wird, ist diese Regelung insbesondere im Bereich der Derivate problematisch. Speziell börsengehandelte Derivate verfügen im Allgemeinen über kurze Laufzeiten. Hier stellt sich die Frage, ob beispielsweise eine Closing-Transaktion, die ein oder zwei Tage nach dem Abschluss des Derivatekontraktes getätigt wird, überhaupt zu einem zivilrechtlich wirksamen Vorgang führen kann. Damit verfehlt ein derartiges Derivat seine Sicherungsfunktion. Im Übrigen würde die vorgesehene Regelung dazu führen, dass sämtliche bisherige Usancen zur Abwicklung börsengehandelter Geschäfte geändert werden müssten.

Dass diese Probleme bei der Besteuerung derivativer Finanzinstrumente nicht nur theoretischer Natur sind, belegt zudem die Tatsache, dass die zunächst für den 1. Juli 2013 vorgesehene Einbeziehung von Transaktionen

und Derivaten in die italienische IFTS durch Verfügung der italienischen Regierung vom 21. Juni 2013 auf den 1. September 2013 verschoben wurde.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass die in Abänderung 20 vorgesehene Einbeziehung von „Kassadevisen an den Devisenmärkten“ in den Bereich der Finanztransaktionen, die der FTT unterliegen, dazu führen würde, dass sich die FTT von einer Verkehrsteuer zur Tobin tax wandeln würde. Das war aber ausdrücklich nicht gewollt.

Bei Fragen können Sie uns oder unseren Steuerexperten Rolfjosef Hamacher jederzeit gerne ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Knüppel
Geschäftsführender Vorstand



Ronny Klopffleisch
Vorsitzender des
Steuerausschusses